

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

Schlaglöcher, Staub oder Schlamm sind am Parkplatz Herrmannstraße bald Geschichte

Bischofswerda, am 08.08.2024

Bauamt

Für rund zwei Monate müssen Pendler oder Besucher der Bischofswerdaer Innenstadt tapfer sein. Vom Montag, dem 19. August 2024, bis voraussichtlich Freitag, dem 18. Oktober 2024, bleibt der Parkplatz an der Herrmannstraße inklusive der davor befindlichen Straße wegen Bauarbeiten voll gesperrt. Darüber informierten jetzt Heidi Hofmann-Mäder (rechts / Foto: Stadt Bischofswerda), Leiterin des Bauamtes der Stadt Bischofswerda, und der verantwortliche Planer Sven Ganze vom hiesigen Ingenieurbüro Spiller im Rahmen eines Pressetermins.

Im Sommer wehen Staubfahnen über den Parkplatz hinter dem Freibad, im Frühling oder Herbst springen Parkplatznutzer auf matschigem Untergrund von Pfütze zu Pfütze. Im Juni verwandelt sich der Platz während des Bischofswerdaer Stadtfestes, den Schiebocker Tagen, traditionell zum Rummelplatz – je nach Wetterlage auch mit allen eben aufgeführten Problemen. Dies soll Ende Oktober ein Ende haben, unter anderem neue Wasserabläufe und eine zweilagige



Asphaltschicht verwandeln die Schotterfläche in einen „echten“ Parkplatz. Aktuell finden rund 100 Fahrzeuge „unsortiert“ dort Platz – zukünftig stehen markierte Stellplätze für 109 Pkw, neun Motorräder oder Mopeds zur Verfügung. Zusätzlich entstehen drei barrierefreie Plätze für Menschen mit Handicap. Eine absolute Neuheit für Bischofswerda sind vier Wohnmobilstellplätze, die zudem noch mit einer Ver- und Entsorgungsstation für Wasser, Abwasser und Strom ausgestattet sind. Im Zuge der Parkplatzmaßnahme wird durch die beauftragte Firma Bistra Bau aus Schmölln-Putzkau auch die Herrmannstraße in diesem Bereich saniert. Die Baumaßnahme kostet rund 500.000 Euro, zwei Drittel dieser Summe werden mit Fördermitteln aus dem Programm „Städtebauförderung Stadtumbaugebiet Bischofswerda Südstadt“ finanziert. Etwas mehr als 160.000 Euro steuert die Stadt Bischofswerda als Eigenmittel bei.

Aufgrund der Bauarbeiten sowie der damit verbundenen Anbindung an die Straße und der Herstellung des Gehweges kommt es im Bauzeitraum zur Vollsperrung der Straße sowie des gesamten Parkplatzes. Die Vollsperrung betrifft den Bereich zwischen der Brücke der Wesenitz – ab Zufahrt zur Sparkasse von der Stolpener Straße aus – bis zum Ende des Parkplatzbereiches in

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

Richtung Markt, inklusive der hinteren Zufahrt zur Kreissparkasse. Kunden des Finanzinstitutes können die Filiale wie gewohnt über den Gehwegbereich erreichen, ein unmittelbares Parken vor dem Gebäude ist nicht möglich und muss an der Bahnhofstraße oder anderweitigen Parkplätzen erfolgen. Der Bereich Herrmannstraße wird zur Gewährleistung des Baustellenverkehrs insgesamt nicht mehr zum Parken zur Verfügung stehen. Als Ausweichparkplätze stehen Pendlern und Besuchern die Parkplätze an der Beethovenstraße und am Goldbacher Weg – oberhalb der Feuerwehr – zur Verfügung. Betroffene Anwohner der Parkzone 4 werden zudem daran erinnert, dass der Altmarkt außerhalb der kostenpflichtigen Parkzeiten – Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr / Sonnabend, 9 bis 12 Uhr – gebührenfrei beparkt werden darf.

Wahlbekanntmachung

Bischofswerda, am 08.08.2024

Wahlbüro

1. Am Sonntag, 01.09.2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus (Kleiner Saal) bzw. Galerie zusammen.
3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Listenstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bischofswerda, 22.07.2024

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am: 08.08.2024

im Elektronischen Amtsblatt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 08.08.2024

Haupt- und Personalamt

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 27. August 2024, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Interessenten unter <https://www.bischofswerda.de/rathaus-und-verwaltung/schiedsstelle-bischofswerda-friedensrichter.html>

Handwerker-Einsatz in der Kinderkrippe „Anne Frank“

Bischofswerda, am 08.08.2024

Kinderkrippe „Anne Frank“

An einem Vormittag gab es kürzlich für die Kinder etwas Spannendes zu beobachten. Das Dach des beliebten „Hexenhäuschens“ (Foto: Kinderkrippe „Anne Frank“) war aufgrund seines maroden Zustands renovierungsbedürftig. Deshalb kamen ein Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Bischofswerda und der Tischler Veit Herzog, um die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Mit dem gezielten Einsatz von Werkzeugen wie



Hämmern und Schrauben wurde das Dach schnell und effizient instandgesetzt. Die Kinder verfolgten begeistert das Treiben und staunten über die Arbeit der Handwerker. Innerhalb kurzer Zeit erstrahlte das Hexenhäuschen wieder in neuem Glanz.

Ein herzlicher Dank gilt dem Bauhof der Stadt Bischofswerda und dem Tischler Veit Herzog für ihre tatkräftige Unterstützung und die schnelle Wiederherstellung des Häuschens, das nun wieder sicher und spielbereit ist.

Das Team der Kinderkrippe Anne Frank

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 038/2024 vom 08.08.2024

Dreitägige Sperrung im Bereich Am Hof / Wagnerstraße

Bischofswerda, am 08.08.2024

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund einer Schadenfallbeseitigung an einem Kabelverteiler kommt es vom Mittwoch, dem 21. August 2024, bis Freitag, dem 23. August 2024, zu einer Verkehrsbeschränkung der Straße Am Hof. Die Zufahrt vom Altmarkt in Richtung Am Hof ist nur bis zur Herrmannstraße möglich, da ab der Wagnerstraße eine Einbahnstraßenregelung für die Straße Am Hof eingerichtet wird. Eine Umleitung für betroffenen Anwohner ist über die Dresdener Straße wahrzunehmen. Es kommt dabei auch zum Wegfall von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Zugangs zum Bischofssitz und zur Praxis Dr. Hantzscher.

Betroffene Anwohner werden gebeten, ihre Mülltonnen entweder an die Herrmannstraße oder Birkengasse zu bringen.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große